

Stellungnahme der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven zum Abschlussbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“

Geschäftsbereich
Industrie | Innovation | Umwelt |
Tourismus

Stand: 9. März 2022

Zum Abschlussbericht der Enquetekommission nimmt die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven wie folgt Stellung:

1. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind zentrale Zukunftsaufgaben. Auch wenn Klimaschutz erhebliche Investitionen erfordert, nicht zu handeln wäre langfristig volkswirtschaftlich noch viel teurer. Um der anhaltenden Erderwärmung entgegenzuwirken, müssen die Klimaziele von Paris ernst genommen werden. Die Erderwärmung soll auf deutlich unter 2°C gehalten und zudem sollen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen.
2. Gleichzeitig erfordert die seit dem russischen Einmarsch in der Ukraine grundlegend veränderte geopolitische Lage ein besonnenes, gestuftes Vorgehen: Insbesondere durch den möglichen Wegfall der russischen Erdgasexporte droht ein wichtiger Eckpfeiler der Energiewende im kurzfristigen Ersatz anderer fossiler Brennstoffe wegzubrechen. Um vor diesem Hintergrund die Versorgungssicherheit der bremischen Wirtschaft nicht zu gefährden, sollten die Zeitpläne für das Abschalten insbesondere der Kohlekraftwerke wohl überlegt sein.
3. Ebenso tritt die Frage der Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen zum Klimaschutz noch deutlicher in den Vordergrund: Es sollten zunächst die Maßnahmen angegangen werden, die eine hohe Klimarendite bei vergleichsweise moderaten Investitionen versprechen. Eine weitgehend schuldenfinanzierte Energiewende – ausschließlich zu Lasten kommender Generationen – ist ebenfalls nicht nachhaltig.
4. Die Wirtschaft – im Land Bremen wie auch in Deutschland – hat durch vielfältige Initiativen und Projekte gezeigt, dass sie notwendige Veränderungsprozesse für einen verstärkten Klimaschutz bereits heute konstruktiv begleitet. Sie stellt sich der Verantwortung, ihren Beitrag zum Klimaschutz durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und der Produktion weiter zu steigern. Die Umsetzung der Klimaschutzziele sollte in einem sorgfältigen Prozess mit der Wirtschaft entwickelt werden – unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des ordnungspolitischen Grundsatzes, dass die Ziele möglichst über Anreize für Innovationen anstatt bürokratischer Lenkung erreicht

werden sollten. Nur durch den Erhalt und die Stärkung der Wirtschaftskraft am Standort können die Unternehmen ihrer Eigenverantwortung nachkommen und die (finanziellen) Anstrengungen schultern, die die Energiewende ihnen abverlangt.

5. Bremische Unternehmen benötigen qualifizierte Fachkräfte, um die für den Klimaschutz notwendigen Innovations- und Transformationsprozesse aktiv und flexibel gestalten zu können. Die Handelskammer setzt sich seit jeher intensiv für berufliche Qualifizierungen zur Fachkräftesicherung ein, aktuell beispielsweise im Rahmen des bremischen Paktes „Ausbildung: innovativ“. Die Ausbildungsbetriebe im Bereich der Handelskammer stellen jedes Jahr mehr als 3.000 neue Auszubildende in über 100 Berufen ein. Diese dualen Ausbildungen sind technikoffen angelegt und werden regelmäßig weiterentwickelt, sodass beispielsweise die Umstellung der Automobilproduktion auf Elektromobilität schon heute mit Berufen wie Mechatronikern oder Elektronikern für Automatisierungstechnik gelingt. Ähnliches gilt für anstehende Umstellungen im Bereich der Wasserstofftechnologie, wofür bereits zahlreiche Ausbildungsberufe zur Verfügung stehen, beispielsweise Technische Systemplaner, Chemikanten oder Chemielaboranten. Die Handelskammer befürwortet daher, klimaschutz- und nachhaltigkeitsrelevante Inhalte verstärkt im Bildungsbereich zu berücksichtigen, insbesondere auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Wichtig wäre daher, dass in den berufsschulischen Curricula klimaschutz- und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte angemessen aufgenommen werden.
6. Die bremische Wirtschaft leistet durch vielfältige Maßnahmen und Innovationen bereits heute wichtige Beiträge zum Klimaschutz. Die Handelskammer unterstützt die Bremer Unternehmen hierbei durch Beratung, Schulungen, Informationsveranstaltungen und Netzwerke. So bildet sie beispielsweise Auszubildende zu Energie-Scouts weiter und berät Betriebe zu Energieeinsparmaßnahmen und entsprechenden Fördermöglichkeiten. Auch das Weiterbildungsangebot der Handelskammer zum Betrieblichen Mobilitätsmanager trägt direkt zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Unternehmen bei. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen vermittelt die Handelskammer Wissen über betriebliche Klimaschutzmaßnahmen und informiert über Klimarisiken und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Handelskammer selbst wird ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um ihre CO₂-Emissionen zu senken und perspektivisch klimafreundlich zu werden.

7. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Handelskammer, dass sich die Enquetekommission auch in ihrem Abschlussbericht zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Wirtschaft bekennt und gleichzeitig wichtige Weichen für den Klimaschutz stellt. Positiv hervorzuheben ist beispielsweise der geplante Ausbau des ÖPNV sowie der E-Ladeinfrastruktur. Dies ist wichtig, um die Erreichbarkeit der städtischen Zentren und Gewerbegebiete zu stärken und zugleich die ambitionierten Ziele im Verkehrssektor in den Blick zu nehmen. Auch die beabsichtigte Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beim Ausbau des Stromnetzes sowie von Elektrolyseanlagen befürwortet die Handelskammer. Richtigerweise wird im Enquete-Bericht zudem festgestellt, dass die Bremischen Häfen nicht nur mit der Greenports-Strategie auf einem guten Weg hin zur Klimaneutralität sind, sondern auch eine entscheidende Rolle für den Import von Wasserstoff einnehmen werden. Darüber hinaus ist zu begrüßen, dass im Abschlussbericht die Bedeutung von Forschung und Entwicklung, z.B. im Rahmen des Ausbaus des Forschungs- und Technologiezentrums ECOMAT, genannt wird.

Aus Sicht der Handelskammer bieten die Bremischen Häfen mit ihrer vorhandenen Infrastruktur sowie dem direkten Zugang zu erneuerbaren Energien aus Offshore-Windparks die idealen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft inklusive der industriellen Nutzung im unmittelbaren Umfeld und der Möglichkeit von Import- und Exportterminals für Grünen Wasserstoff an geeigneten Orten. Daher sollte die Hafen- und Logistikwirtschaft im Land Bremen beim Übergang zu CO₂-neutralen Gewerbeaktivitäten aktiv unterstützt werden.

8. Als innovationsstarker Industrie- und Wissenschaftsstandort kann Bremen maßgeblich zur Entwicklung klimafreundlicher Technologien und Produkte beitragen. Auf diese Weise können entscheidende Beiträge zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet sowie die sich daraus ergebenden Chancen für das Land Bremen genutzt werden. Insbesondere die Wasserstofftechnologie hat aus Sicht der Handelskammer das Potenzial, zusätzliche Wertschöpfung in Bremen entstehen zu lassen. Zur Erzeugung der dafür benötigten erneuerbaren Energie gilt es, die Potenziale von Windkraft – Offshore wie Onshore – zu nutzen. Angesichts knapper Flächenverfügbarkeit in einem Stadtstaat wie Bremen müssen dabei jedoch auch konkurrierende Nutzungsinteressen berücksichtigt werden

Der Abschlussbericht sieht einen Ausbau der Windenergie auf bis zu 400 MW bereits bis zum Jahr 2038 vor. Das entspräche in etwa einer

Verdopplung der heutigen Kapazität. Hierfür müssen noch konkrete Lösungen gefunden werden. Das gilt auch für die im Abschlussbericht genannte Vereinbarkeit von Gewerbe und Windkraft, die nicht für alle Standorte vorausgesetzt werden kann. Zur Erhaltung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes wird Bremen weiterhin auf ausreichende Gewerbeflächen angewiesen sein. Stattdessen könnten zur Erzeugung von Windkraft auch Standorte im niedersächsischen Umland in Erwägung gezogen werden – ähnlich dem bei Ausgleichsflächen üblichen Verfahren. So könnte sichergestellt werden, die knappen Flächen einer ökonomisch sinnvollen Verwendung vorzubehalten, ohne dabei die Klimaziele aus dem Auge zu verlieren.

9. Aus Sicht der Handelskammer völlig unverständlich fand kurz vor der Fertigstellung des Abschlussberichts die Forderung eines umlagefinanzierten Ausbildungsfonds zur Fachkräftesicherung im Rahmen der Erstausbildung Eingang in das Papier. Abgesehen davon, dass die Wirtschaft die Idee eines Ausbildungsfonds entschieden ablehnt, weil sie zu weiterer Bürokratie und Belastung der Unternehmen führt, haben weder das Thema noch die damit verbundenen Ziele inhaltlich etwas mit Klimaschutz oder mit Nachhaltigkeitsaspekten zu tun. Eine Verknüpfung der Idee eines Ausbildungsfonds mit der Klimaschutzstrategie für das Land Bremen ist völlig sachfremd und verfehlt.

Richtig ist hingegen, dass das Thema Klimaschutz nicht allein technologieorientiert, sondern auch personell gedacht werden muss: Die Unternehmen benötigen qualifizierte Fachkräfte, um die für den Klimaschutz notwendigen Innovations- und Transformationsprozesse aktiv und flexibel gestalten zu können. Wichtig sind dafür auch neue Inhalte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die der technologischen Entwicklung unter Klimaschutzaspekten Rechnung tragen. Neue Klimaschutztechnologien sollten deshalb Bestandteil der schulischen Bildung sowie geeigneter Bildungsgänge in Berufsausbildung und Weiterbildung werden. In Bremen sind hier beispielsweise die Themen Wasserstoff und e-Mobility als Zukunftsthemen zu nennen.

10. Wesentliche verkehrsbezogene Ziele und Maßnahmen des Abschlussberichts sind im Hinblick auf ihre Eingriffstiefe sowie ihre faktische und rechtliche Umsetzbarkeit zu hinterfragen. So gibt der Bericht beispielsweise das Ziel vor, den kompletten Fahrzeugbestand (Pkw, Transporter, Lkw, Busse) durch Elektro-Kfz zu ersetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch nicht klar, ob dies, insbesondere im Bereich des Schwerlastverkehrs sowie bei Fahrzeugen mit speziellen Anforderungsprofilen,

technisch überhaupt möglich und sinnvoll sein wird. Hier gilt es, auch den Einsatz von Wasserstoff sowie synthetischen Kraftstoffen in Abhängigkeit von der technologischen Entwicklung zu berücksichtigen. Des Weiteren ist vorgesehen, die Zahl der zugelassenen PKW im Bundesland Bremen bis zum Jahr 2030 zunächst um rund ein Drittel auf nur noch 300 Fahrzeuge pro 1.000 Einwohner und bis zum Jahr 2038 um zwei Drittel auf 150 Fahrzeuge pro 1.000 Einwohner zu reduzieren. Verbrennungsmotoren in PKW soll es dann gar nicht mehr geben. Gleichzeitig sollen sich zudem die täglichen Pkw-Kilometer um 30 Prozent (bis 2030) bzw. 50 Prozent (bis 2038) reduzieren. Für derartige Ziele liegen jedoch keinerlei rechtlich umsetzbare Instrumente vor; sie werden daher von uns aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt.

Statt symbolisch auf eine autofreie Innenstadt sowie Ordnungsmaßnahmen und Parkverbote in vielen Stadtquartieren zu setzen, sollten unnötige Durchgangsverkehre, die verkehrliche Erreichbarkeit der Gewerbegebiete sowie ein mit der Umlandregion abgestimmtes Konzept für Wirtschafts- und Pendlerverkehre im Mittelpunkt stehen. Nur ein stark verbessertes regionales Verkehrs- bzw. ÖPNV-Konzept stellt für die vielen tausend Einpendler und Innenstadtbesucher, die auf den motorisierten Individualverkehr (MIV) angewiesen sind, eine echte Verkehrsmittelalternative dar. Diesem Anspruch wird der Maßnahmenkatalog jedoch insgesamt nicht gerecht.

Die Handelskammer begrüßt daher ausdrücklich Maßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV: Die Verkürzung der Taktung, der Einsatz von modernen Fahrzeugen sowie die Umsetzung attraktiverer Tarife und die Einführung einer kostenfreien ÖPNV-Nutzung im Dreieck Hauptbahnhof-Brill-Sielwall sollten in diesem Zusammenhang vorangetrieben werden. Jedoch stellt die Finanzierung der in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans beschriebenen ÖPNV-Angebotsoffensive (Fuhrpark, Takte, Strecken) in Verbindung mit den Anforderungen zur Barrierefreiheit sowie den Wünschen nach Tarifreduzierungen (bis hin zum kostenfreien ÖPNV) einen ungemeinen Kraftakt für die Planungen des kommunalen Haushalts dar. Wenn es darauf hinausläuft, dass die Öffentliche Hand ihren Mitteleinsatz verdoppelt, um einen Fahrgästekzuwachs von 20 Prozent zu erreichen, dann stellt sich insbesondere für ein Haushaltsnotlage-Land die Nutzen-/Kosten-Frage – insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass neue Fahrgäste vielfach nicht einmal bisherige MIV-Nutzer sein dürften, sondern Fußgänger und Radfahrer sein könnten.

11. Trotz der Chancen, die der Klimaschutz bietet, stellen die ambitionierten europäischen und nationalen Klimaziele die Unternehmen auch vor enorme Herausforderungen. Darüberhinausgehende, lokale Regelungen können eine zusätzliche Belastung darstellen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Bremer Klimaschutzmaßnahmen sollten sich daher in den Kontext der nationalen und europäischen Klimapolitik einbetten. Dies lässt sich im Abschlussbericht an einigen Stellen präzisieren. Neben den Wechselwirkungen zwischen lokaler und überregionaler Gesetzgebung werden im Abschlussbericht auch Korrelationen zwischen den einzelnen Sektoren zu wenig berücksichtigt. Als Beispiel können hier Maßnahmen angeführt werden, die das Bauen in Bremen verteuern, auf diese Weise die Abwanderung ins Bremer Umland fördern und sich dadurch nicht nur auf die öffentlichen bremischen Haushalte auswirken, sondern auch auf die Emissionen im Verkehrssektor (Pendlerverkehre). Eine ausführliche Folgenabschätzung aller Maßnahmen ist daher unerlässlich, um ökologischen Nutzen und ökonomische Auswirkungen von klimapolitischen Maßnahmen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Gleichzeitig sollte die Wirtschaft im Land Bremen beim Übergang zu CO₂-neutralen Gewerbeaktivitäten aktiv unterstützt werden, beispielsweise durch ein Landesförderprogramm, das gezielte Anreize und (Zuschuss-) Förderungen für Innovationen und Investitionen beinhaltet und dadurch unternehmerisches Engagement für den Klimaschutz unterstützt.

12. Der Finanzierungsaufwand der im Abschlussbericht empfohlenen Maßnahmenpakete ist enorm und ohne erhebliche Einsparungen an anderer Stelle oder die Verletzung der Schuldenbremse kaum darstellbar. Der Mittelbedarf beläuft sich laut Schätzungen der Enquetekommission auf einmalige Investitionskosten in Höhe von ca. 6-7 Mrd. Euro und dauerhafte jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 200-380 Mio. Euro. Diese Investitionskosten entsprechen einem Jahresetat des Landes Bremen und im Falle der Betriebskosten etwa 50 Prozent der durchschnittlichen jährlichen Investitionsausgaben.

Das Investitionsvolumen hält auch die Enquetekommission in der deutlichen Mehrheit für nicht aus dem Haushalt finanzierbar. Die Kommission nennt verschiedene alternative Finanzierungsmöglichkeiten, die im Rahmen eines Gutachtens (im 1. Quartal 2022) erst noch auf Rechtmäßigkeit und Verträglichkeit mit der Schuldenbremse geprüft werden sollen. Die Finanzierungsmodelle sehen im Wesentlichen die Vorfinanzierung durch private Unternehmen (z.B. öffentlich-private Partnerschaften

oder Contracting) oder privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaften der öffentlichen Hand (öffentlich-öffentliche Partnerschaften) vor. Auch wenn sich diese Modelle als rechtlich zulässig bzw. unschädlich für die Schuldenbremse erweisen sollten, so stellen sie doch eine Hypothek für zukünftige Generationen dar. Darüber hinaus wäre vermutlich eine steigende Intransparenz der öffentlichen Haushaltsführung bis hin zur Bildung von Nebenhaushalten außerhalb parlamentarischer Kontrolle die Folge. Als weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden Förderprogramme auf Bundes- und EU-Ebene genannt. Hier sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Wie eingangs bereits deutlich gemacht, darf die Finanzierung der notwendigen Investitionen in den Klimaschutz aus Sicht der Handelskammer nicht über eine Aushöhlung der in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse erfolgen. Andernfalls würden die finanziellen Lasten einseitig in die nächste Generation verschoben und zukünftigen Landesregierungen Handlungsspielräume genommen. Ebenso würde durch eine neue Schuldenpolitik der Fokus von Effizienzsteigerungen und Ressourcenoptimierungen in der staatlichen Verwaltung (etwa durch Digitalisierung und Personalmanagement) genommen, die eigentlich gerade jetzt vorrangig geprüft und umgesetzt werden sollten.

Zentrale Herausforderung für die Politik ist es, zu keiner Zeit die Kosten-/Nutzenwirkung der Maßnahmen im Hinblick auf den erforderlichen Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel aus dem Auge zu verlieren. Nur so können die gesetzten Ziele bestmöglich erreicht werden.

13. Abschließend ist festzuhalten, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn die Bremer Unternehmen auch zukünftig konsequent auf den Einsatz klimaneutraler Technologien setzen. Diese Transformation führt in den kommenden Jahren – je nach Branche – zu enormen Investitionsbedarfen. Beispielhaft zu nennen sind hier neben den Leuchtturmprojekten der Bremer Stahlwerke auch die Greenports-Strategie der Bremer Häfen. Die Rahmenbedingungen für eigenverantwortliches unternehmerisches Handeln im Hinblick auf den Klimaschutz gilt es daher nach Kräften zu fördern.

Um den im Bericht der Enquetekommission zu Recht postulierten Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Bremer Wirtschaft nicht zu gefährden, müssen daher zusätzliche Belastungen – wie sie der Abschlussbericht z.B. mit einer Finanzierung diverser Leistungen über einer Erhöhung der Grundsteuer sowie etwa einer Nahverkehrspauschale vorsieht –

unbedingt vermieden werden: Nur ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und solide politische Rahmenbedingungen erlauben es den Unternehmen, den Weg in die Klimaneutralität erfolgreich zu meistern.